



Emmenbrücke, 23.11.2017

## **Medienmitteilung NEIN ZU HÖHEREN STUDIENGEBÜHREN**

**Mit grosser Enttäuschung hat der Schweizerische Studentenverein (Schw. StV) von den geplanten oder bereits beschlossenen drastischen Erhöhungen der Studiengebühren an schweizerischen Universitäten und Hochschulen Kenntnis genommen. Der Schw. StV setzt sich seit jeher dafür ein, dass der Zugang zu den Bildungsstätten nicht von der materiellen Leistungsfähigkeit der Studierenden oder ihrer Erziehungsberechtigten abhängen darf. Im Zeichen dieses Selbstverständnisses setzt sich der Schw. StV seit langem für die Beibehaltung moderater Studiengebühren ein und lehnt eine Erhöhung derselben ab. Das Zentralkomitee ruft deshalb die Entscheidungsträger auf, diese Entscheidungen noch einmal zu überdenken.**

### *Beschlossene und geplante Erhöhungen von Studiengebühren*

Zur Stellungnahme veranlasst den Schw. StV eine Reihe angekündigter oder bereits beschlossener Erhöhungen der Studiengebühren. So hat die Universität Basel Ende August 2017 angekündigt, eine erneute Erhöhung der erst kürzlich erhöhten Studiengebühren um weitere Fr. 100.00 auf Fr. 950.00 zu prüfen. Am 27./28. September 2017 folgte die Entscheidung des ETH-Rates, die Jahresgebühren der Eidgenössisch Technischen Hochschulen von Lausanne und Zürich von Fr. 1'160.00 um Fr. 500.00 auf Fr. 1'660.00 zu erhöhen. Dies entspricht einer Erhöhung von 43%! Am 17. Oktober 2017 wurde zudem bekannt, dass auch die Universität Freiburg i.Üe. plant, die Semestergebühren von Fr. 655.00 um 30% auf Fr. 850.00 zu erhöhen.

### *Fehlende und falsche Gründe für die Erhöhung*

Den Gebührenerhöhungen werden mannigfaltige Gründe zugrunde gelegt. So sollen durch die Erhöhungen etwa die Lehre intensiviert, das Studienangebot erweitert oder das Betreuungsangebot für studierende Eltern verbessert werden. Mögen dies hehre Ziele sein, so rechtfertigen sie eine Erhöhung der Studiengebühren keinesfalls. Jegliche finanzielle Beteiligung der Studierenden ist grundsätzlich für die Lehre einzusetzen. Von den angegebenen Gründen ist damit höchstens der Einsatz für die Verbesserung der Lehre akzeptabel. Da dieser Grundsatz aber bereits bisher nicht sichergestellt ist, kann auch damit keine Erhöhung der Studiengebühren begründet werden. Eine Erweiterung des Studienangebotes bei Bildungsstätten, die bereits das volle Spektrum der gesellschaftlich und staatlich relevanten Fächer anbieten, ist für den Schw. StV nicht nachvollziehbar, wenn diese über das Portemonnaie der Studierenden erwirkt wird – zumal es sich offensichtlich um eine Erweiterung des Angebots von fachlichen Randgebieten handeln würde. Die Bereitstellung von Betreuungsangeboten ist zwar aus familienpolitischer Sicht zu begrüssen, darf aber nicht über Studiengebühren finanziert werden.

### *Zunehmender Druck auf Stipendien*

In zahlreichen Kantonen laufen Sparbemühungen, die regelmässig auch vor den Stipendien nicht halt machen. Vielerorts wird vermehrt auf die Gewährung von Darlehen gesetzt, was zu einer inakzeptablen Verschuldung der künftigen Hochschulabsolventinnen und -absolventen führt. Auch dieser Umstand spricht klar gegen eine weitere Erhöhung von Studiengebühren. Damit der freie Zugang zu den Hochschulen für alle Schichten gewährt bleibt, müssen die Gebühren auf dem aktuellen Stand belassen werden.

Schliesslich schränken die geplanten oder bereits beschlossenen Erhöhungen auch die Mobilität in unnötiger Weise ein. Im oberen Gebühresegment drängt sich zudem der Verdacht auf einen verdeckten Numerus Clausus ein.

Aus den genannten Gründen bittet das Zentralkomitee des Schw. StV die Entscheidungsträger eindringlich, ihre Entscheide zu überdenken. Für die Bewahrung einer breit zugänglichen universitären Ausbildung in der Schweiz ist von den Erhöhungen der Studiengebühren abzusehen.

### *Für Anfragen stehen zur Verfügung:*

*Dominic E. Tschümperlin, Zentralpräsident: 079 324 29 94 – [cp@schw-stv.ch](mailto:cp@schw-stv.ch)*

*Sandro Portmann, Präsident Bildungspolitische Kommission: 079 567 75 47 – [bpk@schw-stv.ch](mailto:bpk@schw-stv.ch)*